



NT Hafenspedition GmbH  
Josef-Wallner-Str. 2  
94469 Deggendorf

## Abfallrecht, Immissionsschutz

Sachbearbeiter: Herr Kallmünzer

E-Mail: [umweltrecht@LRA-deg.bayern.de](mailto:umweltrecht@LRA-deg.bayern.de)  
Fax: +49 991 3100 41 300

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
43-1764.53 Ka

☎ (0991) 31 00-0  
oder Durchwahl  
31 00 - 402

Zimmer-Nr.  
323

Deggendorf,  
15.10.2020

### Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV); Anzeige nach § 53 KrWG

Anlagen: 1 bestätigte Anzeige  
1 Kostenrechnung mit Überweisungsschein

Sehr geehrte Herr Härtinger,

mit Schreiben vom 15.10.2020 haben Sie das Sammeln und Befördern von Abfällen angezeigt.

Ihr Betrieb ist bereits unter der Sammler- und Beförderernummer **I271 T 0013** registriert.

Die einheitliche Nummer gilt für alle im Rahmen des § 53 KrWG von Ihrem Unternehmen angezeigten Vorgänge.

Für die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige nach § 53 KrWG wird eine Gebühr von 50,00 Euro festgesetzt (Art. 1, 2 und 6 Abs. 1 Satz 3 KG i. V. mit Tarif-Stelle 34.2).

Mit freundlichen Grüßen

Kallmünzer  
Reg.-Amtmann

Hausanschrift:  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

**Elektronische Adressen:**  
E-Mail: [poststelle@lra-deg.bayern.de](mailto:poststelle@lra-deg.bayern.de)  
De-Mail: [poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de](mailto:poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de)  
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250  
+49 991 3100 8900

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Deggendorf  
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60  
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deg.-Plattling  
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,  
Swift-BIC: GENODEF1DEG

**Besuchszeiten:**  
Montag 07.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr  
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr  
Zulassung Deggendorf zusätzlich:  
Montag 13.30 - 16:00 Uhr

# Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Erstmalige Anzeige

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

## 1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

UST-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

## 3 Art der Tätigkeit

3.1  Gewerbsmäßig.

Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2  Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.

Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

## 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1  Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

**4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht**

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1  auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
- 4.2.2  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
  - 4.2.2.1  Zertifikat ist beigelegt
- 4.2.3  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
- 4.2.4  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
- 4.2.5  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
- 4.2.6  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
- 4.2.7  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
- 4.2.8  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
  - 4.2.8.1  Registrierungsurkunde ist beigelegt
- 4.2.9  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
- 4.2.10  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

**5 Betriebsinhaber**

5.1 Name  Vorname

5.2 Geburtsdatum  Geburtsort

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

5.3 Name  Vorname

5.4 Geburtsdatum  Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

**6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)**

6.1 Name  Vorname

6.2 Geburtsdatum  Geburtsort

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

6.3 Name  Vorname

6.4 Geburtsdatum  Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

Empty rectangular box for voluntary notes.

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Deggendorf

Unterschrift

NT Hafenspedition GmbH  
 Josef-Wilhelm-Str. 2, 94469 Deggendorf  
 Reg. Nr. 15 71 78 12, Max. 09 71 78 71

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

15.10.2020

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
 S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

NT Hafenspedition GmbH  
Josef - Wallner - Str. 2  
94469 Deggendorf

Bestätigende Behörde

Landratsamt Deggendorf  
Herrenstr. 18  
94469 Deggendorf

Vorgangsnummer: 18AY 00356047

- 9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.
- 9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 9.6 Frei für Vermerke der Behörde

1271T 0013

1271T 0013

- 9.7 Ort: Deggendorf
- 9.8 Datum (TT.MM.JJJJ): 15.10.2020

Unterschrift: Kallmünzer  
Reg.-Amtmann

10 Hinweise

- 10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.
- 10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm